

Schutzkonzept für Ferienangebote

Stand: 04. Januar 2022, Herbert Weissmann

1. Allgemeiner Teil

1.1 Ziel & Funktion dieses Konzepts

Die **TAB** ist verantwortlich dafür, dass die geltenden Hygiene- und Schutzbestimmungen in ihren Angeboten eingehalten werden.

Zur Anwendung des Schutzkonzeptes ist wie folgt vorzugehen:

1. Die aktuellen Regeln und Vorgaben von Bund und Kantonen müssen eingehalten werden.

Gemäss aktuellem Stand: 04.01.2022

gilt für:

Angebote mit Übernachtung (Ferienwochen, Weekends)

- **2G** für die **Teilnehmenden**: Es wird bei einer Ferienwoche je nach Programm regelmässig ein Zertifikat benötigt werden (Aktivitäten in Freizeit-, Sport- und Unterhaltungsbetrieben, bzw. Restaurantbesuch).
 - Es wird auch für die **Mitarbeitenden die Anwendung der 2G Regel empfohlen**, da bei einer Ferienwoche je nach Programm regelmässig ein 2G Zertifikat benötigt wird (Aktivitäten in Freizeit-, Sport- und Unterhaltungsbetrieben, bzw. Restaurantbesuch).
2. Das Schutzkonzept ist entsprechend den aktuellen Regeln und den geltenden Schutzkonzepten durch den Verein zu aktualisieren.
 3. Der Entscheid, ob ein Angebot unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden kann, wird durch den Verein gefällt.
 4. Das Schutzkonzept wird an die verantwortliche Person des Angebotes weitergegeben, diese wird verpflichtet, die Vorgaben einzuhalten.

Im Schutzkonzept wird farblich gekennzeichnet, wer für die Einhaltung der Massnahmen verantwortlich ist. Dabei wird in folgende Gruppen unterteilt:

Geschäftsstelle / Vorstand

Leitende

Begleitende



Ist nichts vermerkt, sind alle am Angebot teilnehmenden Personen verpflichtet die Massnahmen einzuhalten. Da in der Zwischenzeit die Mehrheit der Teilnehmenden vollständig geimpft oder genesen sind bzw. einen negativen Test vorweisen, profitieren sie auch in den **TAB**-Angeboten von gewissen Erleichterungen.

1.2 Grundsätzliches

Während der **Planung** werden die nötigen Massnahmen vorbereitet, Abklärungen getroffen und nur Aktivitäten geplant, bei denen die Vorgaben eingehalten werden können.

Vor Beginn und während jeder Aktivität / Situation wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept eingehalten wird.

Checkliste

Aktuelle Massnahmen vom BAG werden eingehalten.	
Aktuelle Massnahmen und Regelungen des Kantons (Sitz Verein und Durchführungsort des Angebots werden eingehalten.	
Schutzkonzept der Unterkunft wird eingehalten.	
Schutzkonzept des Veranstaltungsorts wird eingehalten.	
Eigenes Schutzkonzept aktualisieren und anpassen.	

1.3 Hygieneregeln

Hygiene ist zentral, um Ansteckungen mit dem Coronavirus zu vermeiden. Das Virus wird unschädlich durch Kontakt mit Seife während 20 Sekunden oder einem Desinfektionsmittel. Wasser ohne Seife reicht hingegen nicht aus, um das Virus zu bekämpfen.

	Vorgabe	Umsetzung
1.3a	<p>Händehygiene Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden.</p> <p>Falls Händewaschen nicht möglich ist (z.B. auf Ausflügen), werden die Hände desinfiziert.</p>	<p>Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden.</p> <p>Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.</p> <p>Alle anwesenden Personen sind instruiert.</p>
1.3b	<p>Abstand halten Alle Personen halten grundsätzlich 1.5 Meter Abstand zu anderen Personen.</p>	<p>Situationen so gestalten, dass Abstand eingehalten werden kann. Ist dies nicht möglich, sind Masken zu tragen.</p>
1.3c	<p>Maskenpflicht in Innenräumen und im ÖV In Innenräumen und im Öffentlichen Verkehr tragen die Teilnehmenden, die Leitenden und Begleitenden grundsätzlich eine Maske.</p>	<p>In Hotels, Ferienwohnungen, Gruppenhäusern und Restaurants sind die Schutzkonzepte der Unterkunft bzw. des Restaurants einzuhalten. Ebenso sind die Schutzkonzepte des öffentlichen Verkehrs einzuhalten.</p>
1.3c	<p>Oberflächen und Gegenstände reinigen Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.</p>	<p>Alltagsgegenstände und Oberflächen wie Türgriffe, Liftknöpfe, Wasserhähnen, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Tische, Buffets, etc. mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.</p> <p>Tassen, Gläser, Geschirr und Utensilien nicht teilen oder Einweggeschirr verwenden</p>

1.4 Spezielle Personengruppen

- **TAB** organisiert Ferienangebote mit maximal 30 Personen (Teilnehmende und Begleitpersonen).
- Personen, die **bei Beginn** des TAB-Angebotes folgende **Krankheitssymptome** zeigen dürfen **nicht** an einem TAB-Angebot teilnehmen:
 - Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit
 - Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Personen, bei denen **während des TAB-Angebotes** solche Krankheitssymptome auftreten, müssen isoliert werden gemäss den Anweisungen des Bundes zur Isolation: www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene
- Ausserdem müssen Personen, die mit Infizierten in engerem Kontakt ohne Maske gestanden sind, in Quarantäne. Ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen. Um die Anzahl zu isolierenden Personen möglichst gering zu halten, geht dieses Schutzkonzept von kleinen Gruppen aus.

Checkliste

Information vor dem Angebot: Es ist abgeklärt, welche Teilnehmenden und Begleitenden geimpft oder genesen sind. Diese legen eine Impfbestätigung oder den Nachweis der Genesung vor (2G).	
Information vor dem Angebot: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Angebot teilnehmen.	
Isolationsmöglichkeit und Rücktransport für Kleingruppen vorbereiten.	
Zusicherung des Wohnortes (v.a. Institutionen) einholen, dass Person, die isoliert werden müssen, sofort nach Hause gebracht werden können.	
Teilnehmende, Begleitende und Leitende sind informiert, dass sie bei Krankheitssymptomen sofort nach Hause reisen müssen.	
Für das Angebot ist eine maximale Teilnehmeranzahl festgelegt.	

1.5 Kinder und Jugendliche

- Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen (kantonale Ausnahmen vorbehalten).
- Jugendliche (mit Jahrgang 2001 oder jünger) dürfen bei kulturellen und sportlichen Gruppenaktivitäten auf die Maske verzichten.

2. Spezifische Situationen

2.1 Vorbereiten einer Aktivität

	Vorgabe	Umsetzung
2.1a	<p>Information der Teilnehmenden Die Teilnehmenden sind über die Vorgaben und Massnahmen, die sie betreffen, informiert.</p>	<p>Teilnehmende über Vorgaben und Massnahmen informieren. Möglichkeit für Fragen bieten. Texte in leichter Sprache und Piktogramme verwenden.</p>
2.1b	<p>Information der Begleitpersonen Die Begleitpersonen sind über die Vorgaben und Massnahmen, für deren Einhaltung sie verantwortlich sind oder die sie betreffen, schriftlich informiert.</p>	<p>Begleitpersonen über Vorgaben und Massnahmen informieren. Die Hygienemassnahmen schriftlich abgeben.</p> <p>Falls Begleitende ein Pflichtenheft erhalten, ist dieses um die Hygienebestimmungen zu ergänzen.</p> <p>Verantwortung und Kontrollfunktionen klar zuteilen.</p> <p>Zur Einhaltung im Rahmen des TAB-Angebotes verpflichten.</p>
2.1c	<p>Information der Angehörigen/Institutionen Die Angehörigen und das Personal in den Institutionen sind soweit nötig über die Vorgaben und Massnahmen informiert.</p>	<p>Angehörige und Personal in Institutionen über Vorgaben und Massnahmen informieren. Möglichkeit für Fragen bieten.</p>
2.1d	<p>Hygiene- und Schutzmaterial vorhanden Alles notwendige Hygiene- und Schutzmaterial, damit die Vorgaben eingehalten werden können, ist in ausreichender Anzahl vorhanden.</p>	<p>Handseife, Papiertücher, Desinfektionsmittel, Handschuhe, Fieberthermometer, Gesichtsmasken, Wassersäcke / -bidons, etc. in ausreichender Menge einkaufen bzw. Bezugsquellen für Nachschub während des Angebots sicherstellen.</p>

2.2 Beginn einer Aktivität

	Vorgabe	Umsetzung
2.2a	<p>Eintrittskriterien Nur Teilnehmende ohne Krankheitssymptome und ohne Kontakt zu infizierten Personen dürfen am Angebot teilnehmen. Dieselben Regeln gelten für Begleitpersonen.</p> <p>Die Teilnehmenden und die Begleitenden werden über das geltende Schutzkonzept informiert (Auffrischung).</p>	<p>Teilnehmende und Begleitpersonen vorab informieren und an die Selbstverantwortung appellieren, dass sie bei Krankheitssymptomen nicht teilnehmen.</p> <p>Bei der Begrüssung befragen, ob Mitbewohnende oder enge Kontaktpersonen krank sind oder ob Teilnehmende sich krank fühlen.</p>

2.3 Begleitung & Betreuung allgemein

	Vorgabe	Umsetzung
2.3a	TAB empfiehlt, die Gruppe ist in mehrere Kleingruppen à 5 bis 10 Personen eingeteilt (Gruppengrösse inklusive Begleitpersonen).	<p>Teilnehmende in Kleingruppen einteilen.</p> <p>Diese Gruppeneinteilung bleibt für die Gesamtdauer des Angebots und für alle Aktivitäten (drinnen, draussen & unterwegs) gleich.</p> <p>Personen, die gemeinsam wohnen und leben, in die gleiche Gruppe einteilen.</p>
2.3b	<p>Fixe Begleitpersonen Je nach Betreuungsbedarf der Teilnehmenden werden die Begleitpersonen auf die Kleingruppen verteilt.</p>	Die Begleitpersonen werden zu Beginn der Aktivität eingeteilt und nur in Ausnahmesituationen später noch in eine andere Gruppe eingeteilt.

2.4 Pflege / Situationen mit Nähe

	Vorgabe	Umsetzung
2.4a	Fixe Zuteilung der Betreuungsperson Braucht eine Person Betreuung oder Pflege, sind die Abstandsregeln nicht einzuhalten.	Jeder Person, die Pflege oder nahe Betreuung benötigt, ist eine Betreuungsperson zugeteilt. Im Optimalfall hält jede Betreuungsperson nur zu einer Person die Abstandsregeln nicht ein.
2.4b	Minimaler Kontakt So wenig Kontakt wie möglich, so viel wie nötig.	Die Betreuungsperson leistet die nötige Betreuung / Pflege, versucht jedoch den engen persönlichen Kontakt so knapp wie möglich zu halten.
2.4c	Persönliche Schutzausrüstung Kann der vorgeschrieben Abstand nicht eingehalten werden, trägt die Betreuungsperson Maske und allenfalls Handschuhe.	Die Betreuungsperson trägt eine Hygienemaske, wenn sie der zu betreuenden Person sehr nahekammt. Zeigt die zu betreuende Person Krankheitszeichen, so müssen beide Personen eine Maske tragen. Achtung: Nur Personen, die eine Maske selbständig ausziehen können, dürfen eine Maske tragen.

2.5 Aktivitäten drinnen

	Vorgabe	Umsetzung
2.5a	Oberflächen und Gegenstände reinigen Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen oder desinfizieren.	Gegenstände und Oberflächen, die von mehreren Personen angefasst werden wie Spielkarten, Stifte, Tische, etc. mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen oder desinfizieren. Bestimmen, wer vom Begleitungsteam für die Reinigung zuständig ist und festlegen wie oft welche Oberflächen und Gegenstände gereinigt werden müssen. Wo immer möglich Gegenstände nicht austauschen (z.B. eigener Stift bei jeder Person).
2.5b	Abstand halten Alle Personen halten grundsätzlich mindestens 1.5m Abstand zu anderen Personen.	Genug grosse Räume nutzen (4m ² pro Person). Wenn möglich mehrere kleine Räume oder Aussenraum nutzen, Gruppen verteilen. Tische und Stühle so anordnen, dass Abstand eingehalten werden kann.

		Programm so gestalten, dass die Abstandregel eingehalten werden kann.
2.5c	Maskenpflicht in mit anderen Gruppen genutzten Räumen Werden Innenräume mit anderen Personen genutzt (ausserhalb Ferienaktivität TAB), so gilt Maskenpflicht.	Masken stehen im Raum zur Verfügung. Die Begleitenden weisen die Teilnehmenden auf das Tragen der Maske hin.
2.5d	Räume regelmässig lüften	Räume sind viermal pro Tag während 10 Minuten zu lüften.

2.6 Mahlzeiten / Restaurants

	Vorgabe	Umsetzung
2.6a	Eigene Küche Das Küchenteam hält die erweiterten Hygienevorschriften ein.	Das Küchenteam übernimmt keine Begleitungen und ist nur für das Kochen, das Servieren und das Einhalten der Hygienevorschriften im Speisesaal zuständig. Das Küchenteam hat ein eigenes Schutzkonzept (Händedesinfektion, grundsätzlich Mundschutz, Abstand untereinander).
2.6b	Gruppeneinteilungen Die Gruppeneinteilungen gelten auch bei den Mahlzeiten.	Im Speisesaal gibt es eine Tischordnung, die das Einhalten der Abstandsregeln ermöglicht. Am Tisch ohne Maske sitzen grundsätzlich die Personen aus der gleichen Kleingruppe.
2.6c	Buffet Auf Buffets ist zu verzichten, da es nicht möglich ist, Gegenstände und Oberflächen nach jeder Nutzung zu reinigen.	Tellerservice einplanen. Auch auf Brotkörbchen etc. verzichten. Vom Servicepersonal sind die Hygienevorschriften einzuhalten.
2.6d	Restaurantbesuch Im Restaurant gelten die Schutzkonzepte der Gastronomie. Das Platzangebot in Restaurants ist eingeschränkt.	Beim Besuch eines Restaurants müssen die geltenden Vorschriften eingehalten werden (allenfalls hat dies einen Einfluss auf die Gruppengrösse im Angebot). Es wird empfohlen vor dem Besuchen eines Restaurants den Platz zu reservieren

2.7 Unterwegs / Aktivitäten draussen

	Vorgabe	Umsetzung
2.7a	<p>Händehygiene Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden, insbesondere vor und nach Kontakten mit anderen Personen / Gruppen.</p> <p>Falls Händewaschen nicht möglich ist, werden die Hände desinfiziert.</p>	<p>Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden, z.B. durch tragbare Wassersäcke / -bidons und biologisch abbaubarer Flüssigseife.</p> <p>Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.</p> <p>Alle anwesenden Personen sind instruiert.</p>
2.7b	<p>Abstand oder Masken Es wird ein Abstand von 1.5 Meter zu anderen Personen eingehalten. Ist dieser Abstand nicht einzuhalten oder sind sie in einem öffentlich zugänglichen Bereich mit Maskenpflicht, sind Masken zu tragen.</p>	<p>Alle anwesenden Personen sind instruiert.</p> <p>Die Teilnehmenden und Begleitenden tragen Masken auf sich.</p>
2.7c	<p>Reisen / Ortswechsel Bei der An- und Heimreise sowie bei Ortswechseln während des Angebots wird das Ansteckungsrisiko minimiert.</p>	<p>Im Öffentlichen Verkehr sind die Schutzkonzepte und die Schutzmassnahmen einzuhalten.</p> <p>Bei Reisen mit dem Car muss der Abstand zwischen den Kleingruppen eingehalten werden. Alternativ kann jede Gruppe mit einem eigenen Fahrzeug (grosser Personenwagen / Minibus) reisen.</p> <p>Im Car wird empfohlen Schutzmasken zu tragen.</p>

2.8 Übernachtung

	Vorgabe	Umsetzung
2.8a	<p>Einzelzimmer oder Doppelzimmer Die Teilnehmenden sind möglichst in Einzel-, Doppel- oder maximal Viererzimmer unterzubringen.</p> <p>Der Abstand zwischen den Betten ist zu maximieren.</p> <p>Diese Regelung gilt auch für die Begleitpersonen.</p>	<p>Kleine Zimmer buchen oder sicherstellen, dass die Unterkunft genügend Räume hat.</p> <p>Nur Personen derselben Kleingruppe schlafen im selben Zimmer.</p> <p>Betten werden so weit wie möglich auseinandergestellt.</p>
2.8b	<p>Sanitäre Anlagen Wenn immer möglich stehen allen Teilnehmenden und Begleitpersonen eigene sanitäre Anlagen zur Verfügung.</p> <p>Werden sanitäre Anlagen (Duschen, Toiletten) von mehreren Personen genutzt, so sind sie regelmässig zu reinigen.</p> <p>Werden die sanitären Anlagen von Personen ausserhalb der Reisegruppe genutzt, so gilt Maskenpflicht.</p>	<p>Jeder Person sollte eigene sanitäre Anlagen zur Verfügung haben.</p> <p>Alle Personen sind angewiesen, nur ihre eigenen sanitären Anlagen zu nutzen (wenn möglich keine Nutzung von sanitären Anlagen, die von mehreren Personen genutzt werden).</p> <p>Nach jeder Nutzung der Dusche gut lüften.</p> <p>Gemeinsam genutzte Toiletten sind mehrmals täglich zu reinigen.</p>
2.8c	<p>Wäsche Die Wäsche aller anwesenden Personen wird nach Gebrauch separat in Plastiksäcken aufbewahrt.</p>	<p>In der Packliste werden die Teilnehmenden aufgefordert, für die gebrauchte Wäsche einen Plastiksack mitzubringen.</p> <p>Die Begleitpersonen berühren schmutzige Wäsche nur mit Handschuhen.</p>